

Datenschutzerklärung und Information zur Veröffentlichung

Damit wir Ihren Förderantrag bearbeiten können, werden wir von Ihnen die hierzu benötigten Daten erheben, verarbeiten und speichern.

Datenerhebung, -verarbeitung und -speicherung

Wir erheben, verarbeiten und speichern Ihre Daten auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e, Abs. 3 Buchst. b der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG) sowie der §§ 23, 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) und des § 7 Abs. 1 Nr. 11 in Verbindung mit § 16 Abs. 4 des Landestransparenzgesetzes (LTranspG).

Hierbei werden personenbezogene Daten (z.B. Vor- und Nachname, Titel, Adresse, betriebsbezogene Anschriften, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) gespeichert und verarbeitet. Zudem werden auch die Informationen, die Ihre Zuwendung betreffen, verarbeitet. Falls benötigt, erheben wir personenbezogene Daten bei Dritten, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet sind. Alle personenbezogenen Daten, die uns in einem Verwaltungsverfahren bekannt geworden sind, dürfen wir nur dann an andere Personen oder Stellen weitergeben, wenn Sie der Weitergabe zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

Wir setzen dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um Ihre Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugriff zu schützen. Wir sind bemüht, die Sicherheitsstandards stets den aktuellsten technologischen Entwicklungen anzupassen.

Ihre Daten werden nach Abschluss des Verfahrens höchstens 10 Jahre, in Abhängigkeit von den Aufbewahrungsfristen, gespeichert. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem das Verfahren abgeschlossen wurde.

Die Kassen- und Rechnungsunterlagen werden 6 Jahre nach Auszahlung aufbewahrt.

Ihre Rechte

Sie haben nach der DSGVO verschiedene Rechte. Dies sind:

1. Auskunftsrecht
2. Recht auf Berichtigung
3. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
4. Recht auf Löschung
5. Recht auf Unterrichtung
6. Recht auf Datenübertragbarkeit
7. Widerspruchsrecht
8. Recht auf Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung
9. Automatisierte Entscheidung im Einzelfall einschließlich Profiling
10. Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde

Diese Rechte haben wir auf unserer Homepage (www.mwtek.rlp.de) unter dem Punkt Datenschutz (<https://mwtek.rlp.de/ueber-uns/datenschutz>) näher erläutert. Sollten Sie weitere Fragen zum Datenschutz haben, finden Sie dort auch die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten des Ministeriums (Datenschutzbeauftragter@mwtek.rlp.de).

Information zur Veröffentlichungspflicht

In § 7 Abs. 1 Nr. 11 LTranspG ist geregelt, dass Zuwendungen ab einem Betrag von 1.000,- € auf der Transparenzplattform des Landes Rheinland-Pfalz (www.tpp.rlp.de) veröffentlicht werden. Das Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Energie und Klima gibt daher jährlich unter anderem folgende Daten in einer Liste zusammengefasst bekannt:

- Datum der Bewilligung,
- Zuwendungsempfänger (Name, Titel, akademischer Grad, ggf. Berufs-/Funktionsbezeichnung und Ort),
- Zuwendungsart,
- Höhe der Zuwendung,
- Zweck der Zuwendung und
- die zur Zahlung angewiesenen Beträge.

Die auf der Transparenzplattform veröffentlichten amtlichen Informationen sind gemäß § 4 Abs. 5 Satz 1 LTranspG grundsätzlich für zehn Jahre zugänglich zu halten.